

Rückblick: Das digitale Sommersemester 2020

*Maxime von Dreusche, Bonn**

*Die Hörsäle, das Seminar und der sonst im Sommer stetig belebte Innenhof des Juridicums sind seit Monaten verlassen. Statt Lehre herrscht Leere – nur vereinzelt sieht man Mitarbeiter*innen und zuletzt eine Hand voll Studierende, die für die wenigen Präsenz-Klausuren gekommen sind. Aufgrund der Corona-Pandemie war das Juridicum das gesamte Sommersemester 2020 geschlossen und das Semester musste digital stattfinden. Was hat diese Umstellung bei den Studierenden und Dozierenden bewirkt? Ein Rückblick auf das digitale Sommersemester 2020.*

Seit März hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem. Schnell ist klar, dass dies auch nicht ohne Folgen für den Hochschulbetrieb bleiben wird. Um etwas Zeit zu gewinnen, wird der Semesterstart an der Universität Bonn um zwei Wochen verschoben. Trotzdem kann das Sommersemester am 20.4.2020 aufgrund der gleichbleibenden Gefahren durch das Virus nicht im Präsenzmodus starten: Volle Hörsäle und Bibliotheken, in denen hunderte Studierende dicht an dicht nebeneinander sitzen und lernen – sonst Normalität, im Sommer 2020 unvorstellbar. Die Universität und mit ihr auch der Fachbereich Rechtswissenschaft sind daher gezwungen, innerhalb kürzester Zeit die gesamte Lehre auf digitale Formate umzustellen. Welche Software kann für die Durchführung von Vorlesungen und Seminaren genutzt werden? Genügen die Kapazitäten der bisher genutzten Plattformen und Server aus, um die rapide steigende Belastung zu tragen? Dass sich nicht nur die Universität Bonn einer Vielzahl neuer Herausforderungen stellen muss, offenbart, dass die Hochschulen im Bereich der Digitalisierung in den letzten Jahren noch nicht ausreichend nachgerüstet haben. Die Corona-Pandemie ist für die oft noch sehr traditionell funktionierenden Universitäten letztlich ein oktroyierter Digitalisierungsschub.

Die plötzliche Umstellung der Lern-, Lehr- und Forschungsbedingungen stellt sich für alle Beteiligten als gewaltige Herausforderung dar – zuvorderst für die Studierenden. Lernen ohne Bibliothek und Hörsaal? Gar nicht so einfach, wenn der einzig größere Tisch in der WG-Küche steht, das WLAN eher unstetig ist und Störungen durch die Mitbewohner*innen vorprogrammiert

sind. Zudem sind nicht alle Studierenden mit den passenden Endgeräten ausgestattet, die für ein digitales Studium erforderlich sind. Hinzu kommen finanzielle Sorgen, wenn die Einnahmen aus dem studentischen Nebenjob weggefallen sind. Es fehlt der Kontakt mit den Mitstudierenden – nicht nur vor und nach der Vorlesung: Kein mittäglicher Besuch der Mensa und kein Kaffee in der gemeinsamen Lernpause; wer alleine wohnt, wird dies besonders vermissen. Um der Einsamkeit zu entgehen, ziehen manche Studierende für einige Wochen wieder zurück zu den Eltern. Studienanfänger*innen sind womöglich gleich zu Hause geblieben – was soll man auch in einer fremden Stadt, in der man niemanden kennt und während Corona auch niemanden so leicht kennenlernen kann? Ideale Studienbedingungen sehen anders aus: Viele Studierende haben Schwierigkeiten, sich zu organisieren, können sich nur schwer konzentrieren und in der Folge nicht richtig lernen. Das führt zu Frustration und Ermüdung. Auch wenn einige Studierende das digitale Sommersemester sicherlich gut überstanden haben, so wird der Großteil doch mit diesen oder anderen Schwierigkeiten konfrontiert worden sein. Im Mai entscheiden die Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln das Sommersemester 2020 bei der Berechnung des Freiversuchs im ersten juristischen Staatsexamen unberücksichtigt zu lassen. Dies schafft für die Studierenden der Rechtswissenschaft zumindest eine kleine Verschnaufpause – auch wenn es den Unmut möglicherweise nicht bei allen beseitigen kann.

Auch die Dozierenden müssen sich auf neue Formen des Lehrens und Forschens einstellen. Der von der Universität Bonn gewählte Konferenzdienst, der die Vorlesungen, Seminare und Arbeitsgemeinschaften zu den Studierenden nach Hause trägt, ist „Zoom“. Von einigen stark kritisiert, schafft er zumindest die Möglichkeit, das Semester mehr oder weniger reibungslos durchzuführen. Anstatt vor Studierenden in Hörsälen zu unterrichten, sprechen die Dozierenden zu ihren Computern und Laptops; glücklich kann sich schätzen, wer zumindest einige Gesichter der Studierenden sehen kann – ist die Kamera an, besteht zumindest Gewissheit, dass am anderen Ende tatsächlich jemand sitzt. Insbesondere bei interaktiven Veranstaltungen wie den Arbeitsgemeinschaften kann dieses Format den Diskurs im Hörsaal jedoch nicht ersetzen. Zudem müssen sich Dozierende mit neuen Phänomenen wie dem sog. Zoom-Bombing auseinandersetzen, bei welchem sich

* Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Insolvenzrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

fremde Personen zum alleinigen Zwecke der Störung Zugang zur virtuellen Veranstaltung verschaffen.

Eine weitere Konsequenz der Corona-Pandemie ist, dass auch die Prüfungen nicht im gewohnten Stil durchgeführt werden können. Nur wenige Klausuren finden daher (unter strengen Hygiene-Auflagen) in Präsenz statt; die meisten Prüfungen werden online, teilweise im Open-Book Format geschrieben. Bei Open-Book-Klausuren dürfen die Studierenden Bücher benutzen – reine Wissensreproduktion wird in diesem Fall nicht abgefragt, sondern es soll um das vertiefte Verständnis von Problemzusammenhängen gehen. Auch dieses Format stößt – wie so vieles im letzten Semester – auf Zustimmung und Ablehnung. Eine weitere Neuerung besteht darin, dass der Klausurenkurs, bei dem zuvor eine strenge Hörsaalpflicht bestand, durch die digitale Einsendung der Klausuren ersetzt wird. Viele Examenskandidatinnen und -kandidaten, die sich sonst fünf Stunden lang auf den unbequemen Sitzen in Hörsaal D gequält haben, schätzen diese flexiblere Variante. Gleichzeitig fehlt daheim aber auch die konzentrierte Klausuratmosphäre. Um das Studium von zu Hause zumindest möglich zu machen, wurden außerdem diverse zusätzliche digitale Module und ein erweiterter Zugriff auf die juristischen Datenbanken geschaffen – eine Maßnahme, die auch nach der Corona-Pandemie erhalten bleiben sollte.

Ohnehin sollten die positiven Erfahrungen mit der digitalen Lehre in der Zukunft fortgeführt werden. Die Digitalisierung ermöglicht zumindest in gewissen Phasen, ortsunabhängig und zeitlich flexibel zu studieren. Dabei geht es nicht darum, die bisherigen Formen des Lehrens zu ersetzen, sondern diese lediglich um sinnvolle digitale Angebote zu ergänzen. Denn klares Fazit des letzten Semesters ist auch, dass das digitale Studium auf Dauer keine wirkliche Alternative darstellt. Das Präsenz-Studium muss unbedingt weiter den Vorrang genießen: Die Universität ist ein Ort des Austauschs und der Begegnung. Sie erfüllt nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern ist auch sozialer Treffpunkt. Diese Funktion kann auch in Zukunft nur durch ein gemeinsames Wirken vor Ort erfüllt werden. Ob dies schon im nächsten Wintersemester wieder möglich sein wird, ist zu bezweifeln. Eventuell können unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zumindest einzelne Module wieder in Präsenz stattfinden. Die Studierenden und Dozierenden würden das sicherlich begrüßen.